

Varadanu Vigaranan

**Die Genehmigungsfiktion  
im Allgemeinen Verwaltungsrecht**

Fortbestehender Umsetzungsbedarf im Hinblick  
auf die Europäische Dienstleistungsrichtlinie



Herbert Utz Verlag · München

## Rechtswissenschaftliche Forschung und Entwicklung

Herausgegeben von

Prof. Dr. jur. Michael Lehmann, Dipl.-Kfm.  
Universität München

Band 809



Zugl.: Diss., München, Univ., 2015

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek: Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

Dieses Werk ist urheberrechtlich geschützt. Die dadurch begründeten Rechte, insbesondere die der Übersetzung, des Nachdrucks, der Entnahme von Abbildungen, der Wiedergabe auf fotomechanischem oder ähnlichem Wege und der Speicherung in Datenverarbeitungsanlagen bleiben – auch bei nur auszugsweiser Verwendung – vorbehalten.

Copyright © Herbert Utz Verlag GmbH · 2015

ISBN 978-3-8316-4512-1

Printed in EU  
Herbert Utz Verlag GmbH, München  
089-277791-00 · [www.utzverlag.de](http://www.utzverlag.de)

# Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis .....	5
Abkürzungsverzeichnis .....	13
Einleitung .....	19

## *Erster Teil*

### **Die Genehmigungsfiktion nach der Dienstleistungsrichtlinie und ihre Auswirkungen auf das deutsche Verwaltungsrecht**

<b>A. Allgemeines zur Entstehung der Dienstleistungsrichtlinie .....</b>	<b>23</b>
I. Entwicklungsgeschichte zum Binnenmarkt .....	23
II. Bedeutung der Dienstleistungsfreiheit im Binnenmarkt und Probleme über den Stand des Binnenmarktes für Dienstleistungen ...	24
III. Ziel und Gegenstand der Dienstleistungsrichtlinie .....	26
<b>B. Fristregelung mit der Genehmigungsfiktion (Art. 13 Abs. 3 und 4 DLRL) .....</b>	<b>28</b>
I. Begriffsbestimmungen .....	30
1. Genehmigung .....	30
a) Begriff der Genehmigungsregelung im Sinne der Vorschrift der Dienstleistungsrichtlinie .....	30
b) Begriff der Genehmigung nach dem deutschen Verständnis .....	31
c) Im Vergleich .....	32
2. Genehmigungsfiktion .....	34
a) Begriff der Genehmigungsfiktion im Sinne der Vorschrift der Dienstleistungsrichtlinie .....	34
b) Abgrenzung zu anderen vergleichbaren Rechtsfiguren .....	35
II. Fristregelung (Art. 13 Abs. 3 DLRL) .....	36
1. Bearbeitungsfrist (Art. 13 Abs. 3 Satz 1 DLRL) .....	37

a)	Befugnis zur Fristfestlegung .....	37
(1)	Gesetzliche Fristfestlegung .....	37
(2)	Behördliche Fristfestlegung .....	39
(3)	Zwischenergebnis .....	40
b)	Beurteilung der Angemessenheit der Bearbeitungsfrist .....	40
2.	Fristbeginn (Art. 13 Abs. 3 Satz 2 DLRL) .....	42
a)	Beurteilung der Vollständigkeit der Antragsunterlagen .....	42
b)	Mitteilungspflicht der Behörde über die Unvollständigkeit der Antragsunterlagen .....	43
c)	Höchstgrenze für die Prüfung auf Vollständigkeit der Antragsunterlagen .....	44
d)	Maßgeblicher Zeitpunkt zum Fristbeginn .....	44
(1)	Einreichung der Unterlagen bei der zuständigen Behörde .....	45
(2)	Einreichung der Unterlagen bei dem einheitlichen Ansprechpartner .....	46
(3)	Zwischenergebnis .....	48
3.	Fristverlängerung (Art. 13 Abs. 3 Satz 3 und 4 DLRL) .....	49
a)	Befugnis zur Fristverlängerung .....	49
b)	Einmaligkeit für eine begrenzte Dauer .....	51
c)	Komplexität der Angelegenheit als Rechtsfertigungsgrund ....	51
d)	Begründung und Mittelung vor Ablauf der ursprünglichen Frist .....	53
III.	Genehmigungsfiktion (Art. 13 Abs. 4 DLRL) .....	54
1.	Eintritt der Genehmigungsfiktion (Art. 13 Abs. 4 Satz 1 DLRL) .....	55
a)	Begriff der „Beantwortung“ .....	55
b)	Reichweite der Wirkung der Genehmigungsfiktion .....	56
(1)	Fiktion der Genehmigungserteilung .....	56
(2)	Fiktion der Rechtmäßigkeit der Genehmigung .....	57
(aa)	Absolute materielle Rechtmäßigkeitwirkung .....	58
(bb)	Partielle materielle Rechtmäßigkeitwirkung .....	59
(3)	Zwischenergebnis .....	61

2. Ausschluss von der Genehmigungsfiktion (Art. 13 Abs. 4 Satz 2 DLRL) .....	62
a) Rechtfertigungsgrund für den Fiktionsausschluss .....	62
b) Fiktionsausschluss bei der Untätigkeit der Mitgliedstaaten .....	63

### *Zweiter Teil*

## **Die Genehmigungsfiktion im Allgemeinen Verwaltungsrecht (§ 42a VwVfG)**

<b>A. Allgemeines</b> .....	65
I. Zielsetzung der Vorschrift .....	65
II. Anwendungsbereich .....	66
III. Gegenstand der Fiktionsregelung im Allgemeinen Verwaltungsrecht .....	67
IV. Regelung zum Fiktionsausschluss .....	68
V. Rechtsnatur der Genehmigungsfiktion im Verhältnis zum Verwaltungsakt .....	69
VI. Entwicklungen der Genehmigungsfiktion vor dem Inkrafttreten des § 42a VwVfG – am Beispiel der Genehmigungsfiktion im Baurecht .....	71
1. Fiktionsregelung im BauGB .....	72
a) Baugenehmigungsfiktion (§ 22 Abs. 5 Satz 4 BauGB) .....	72
(1) Tatbestandliche Voraussetzungen für den Eintritt der Baugenehmigungsfiktion .....	72
(2) Rechtsfolgen der Baugenehmigungsfiktion .....	74
b) Einvernehmensfiktion (§ 22 Abs. 5 Satz 6 BauGB) .....	75
2. Fiktionsregelung in den Landesbauordnungen .....	77
a) Gemeinsame Fiktionstatbestände und Rechtsfolgen der Baugenehmigungsfiktion .....	78
(1) Anwendbarkeit der Baugenehmigungsfiktion auf das vereinfachte Baugenehmigungsverfahren .....	78
(2) Ablauf der Entscheidungsfrist ohne Verweigerung oder ohne abschließende Entscheidung .....	79
(3) Rechtsfolgen der Baugenehmigungsfiktion .....	79

(4) Bescheinigung über den Eintritt der Baugenehmigungsfiktion .....	80
b) Landesrechtliche Voraussetzungsunterschiede im Einzelnen .....	80
(1) Maßgeblicher Zeitpunkt für den Fristbeginn zur Baugenehmigungsfiktion .....	81
(2) Dauer der Prüfung des Bauantrags auf Vollständigkeit und Fiktion der Vollständigkeit .....	82
(3) Dauer der Entscheidungs- und Verlängerungsfrist .....	83
<b>B. Eintritt der Genehmigungsfiktion (§ 42 Abs. 1 Satz 1 VwVfG) .....</b>	<b>85</b>
I. Anordnung durch Rechtsvorschrift .....	85
1. Begriff der Rechtsvorschrift .....	85
2. Anordnungsmethode .....	86
3. Fehlen der Anordnung der fachgesetzlichen Rechtsvorschrift .....	87
II. Hinreichende Bestimmtheit des Antrags .....	88
1. Verfassungsrechtliche Aspekte und Bestimmtheitsgebot (§ 37 Abs. 1 VwVfG) .....	88
2. Anforderung an Bestimmtheit (§ 42a Abs. 1 Satz 1 VwVfG) .....	89
3. Vollständigkeit der Antragsunterlagen zum Fristbeginn (§ 42a Abs. 2 Satz 2 VwVfG) .....	90
III. Ablauf der Entscheidungsfrist .....	91
1. „Entscheidung“ vor Fristablauf .....	91
2. Maßgeblicher Zeitpunkt zur Verhinderung des Eintritts der Genehmigungsfiktion .....	92
3. Rechtsfolgen der Entscheidung nach Fristablauf .....	94
a) Wiederholende Verfügung .....	94
b) Konkludente Aufhebung der Genehmigungsfiktion? .....	94
<b>C. Anwendbarkeit der Vorschriften von Verwaltungsakten auf die Genehmigungsfiktion .....</b>	<b>96</b>
I. Vorschriften über die Bestandskraft von Verwaltungsakten .....	96
1. Allgemeines .....	96
2. Wirksamkeit (§ 43 VwVfG) .....	96

a) Wirksamkeit gegenüber Adressaten .....	97
b) Wirksamkeit gegenüber Drittbetroffenen .....	98
c) Innere Wirksamkeit der Genehmigungsfiktion .....	99
3. Nichtigkeit (§ 44 VwVfG) .....	101
4. Heilung, Unbeachtlichkeit und Umdeutung (§§ 45 bis 47 VwVfG) .....	102
5. Rücknahme und Widerruf (§§ 48 und 49 VwVfG) .....	105
a) Verhältnis von der Reichweite der Genehmigungsfiktion und der Anwendbarkeit von § 48 VwVfG .....	105
b) Grenzen des Aufhebungsermessens und Vertrauensschutz in den Bestand der Genehmigungsfiktion .....	106
II. Vorschriften über das Rechtsbehelfsverfahren von Verwaltungsakten .....	109
1. Allgemeines .....	109
2. Rechtsbehelfsfristen und Rechtsbehelfsbelehrung .....	110
3. Verwirkung .....	110
4. Rechtsunsicherheit des „Fiktionsinhabers“ bei der unbefristeten Rechtsbehelfe Dritter .....	111
III. Sonstige Vorschriften von Verwaltungsakten .....	112
<b>D. Fristregelung (§ 42a Abs. 2 VwVfG) .....</b>	<b>113</b>
I. Fristdauer (§ 42a Abs. 2 Satz 1 VwVfG) .....	113
1. Regelentscheidungsfrist von drei Monaten .....	113
2. Abweichungsmöglichkeiten von der Regelentscheidungsfrist .....	114
3. Abweichung von Regelfrist durch behördliche Fristpläne? .....	115
II. Fristbeginn (§ 42a Abs. 2 Satz 2 VwVfG) .....	117
III. Fristverlängerung (§ 42a Abs. 2 Satz 3 und 4 VwVfG) .....	118
1. Begriff der Schwierigkeit der Angelegenheit .....	119
2. „Angemessenheit“ der Fristverlängerung .....	121
3. Einmaligkeit .....	122
4. Begründung und Mitteilung .....	123
5. Probleme über die Fristverlängerung .....	125
a) Rechtsnatur der Mitteilung .....	125

b) Rechtsfolgen der rechtswidrigen Fristverlängerung .....	126
(1) Fehlen an dem Umstand der Schwierigkeit der Angelegenheit .....	126
(2) Fehlen an der Angemessenheit der verlängerten Fristlänge .....	127
c) Beurteilungsspielraum bei der Auslegung der Schwierigkeit und bei der Einschätzung der Angemessenheit? .....	129
(1) Beurteilungsspielraum bei der Auslegung der Schwierigkeit? .....	129
(2) Beurteilungsspielraum bei der Einschätzung der Angemessenheit? .....	131
<b>E. Fiktionsbescheinigung (§ 42a Abs. 3 VwVfG) .....</b>	<b>132</b>
I. Bedeutung der Fiktionsbescheinigung .....	132
II. Anspruch auf die Ausstellung der schriftlichen Fiktionsbescheinigung .....	133
III. Verhältnis von Rechtsnatur der Fiktionsbescheinigung zur statthaften Klageart .....	134
IV. Bedenken gegen Ausstellung einer Negativbescheinigung und Verweigerung einer Fiktionsbescheinigung .....	137

### *Dritter Teil*

## **Aktuelle Probleme der Genehmigungsfiktion im Allgemeinen Verwaltungsrecht**

<b>A. Allgemeines .....</b>	<b>139</b>
<b>B. Verfassungsrechtliche Aspekte .....</b>	<b>139</b>
I. Grundsatz der Gewaltenteilung (Art. 20 Abs. 2 Satz 2 GG) .....	140
II. Allgemeiner Gleichheitssatz (Art. 3 Abs. 1 GG) .....	145
III. Grundsatz der rechtsstaatlichen Bestimmtheit (Art. 20 Abs. 3 GG) .....	148
IV. Grundsatz der rechtsstaatlichen Rechtsklarheit (Art. 20 Abs. 3 GG) .....	150
V. Schutz der Grundrechte Dritter bei der ganz erheblichen Grundrechtsgefährdung (Art. 1 Abs. 3 GG) .....	154



VI. Grundsatz des effektiven Rechtsschutzes (Art. 19 Abs. 4 GG) .....	159
<b>C. Verfahrensrechtliche Aspekte</b> .....	163
I. Vollständigkeit der Antragsunterlagen zum Fristbeginn .....	163
1. Problemlage .....	163
2. Erforderlichkeit einer gesetzlichen Regelung über den Maßstab der Vollständigkeit der Unterlagen .....	164
3. Vollständigkeitsfiktion .....	165
II. Wahlrecht der Behörde? .....	167
1. Vereinbarkeit mit dem Sinn und Zweck der Vorschrift des § 42a VwVfG zur Genehmigungsfiktion .....	167
2. Vereinbarkeit mit dem Zügigkeitsgebot (§ 10 Satz 2 VwVfG) .....	168
III. Aufhebung einer Genehmigungsfiktion .....	169
1. Reichweite der Aufhebbarkeit .....	169
2. Interessenabwägung .....	170
3. Genehmigungsfiktion im Anwendungsbereich der Dienstleistungsrichtlinie .....	173
a) Aufhebungsermessen im Verhältnis von Verfahrensautonomie der Mitgliedstaaten und Effektivität des Unionsrechts .....	173
b) Aufhebung der unter Dienstleistungsrichtlinie fallenden Genehmigungsfiktion in engen Grenzen? .....	175
c) Lösungsmöglichkeit .....	177
<b>D. Umsetzungsdefizit</b> .....	178
I. Allgemeines .....	178
II. Ursache des Umsetzungsdefizits .....	179
III. Unmittelbare Wirkung von Art. 13 Abs. 3 und 4 DLRL .....	181
1. Möglichkeiten und Voraussetzungen zur unmittelbaren Wirkung der Richtlinie .....	181
2. Möglichkeiten zur unmittelbaren Wirkung von Art. 13 Abs. 3 und 4 DLRL .....	184
a) Vertikale unmittelbare Wirkung zugunsten des Dienstleistungserbringers .....	184

b) Umgekehrt vertikale unmittelbare Wirkung zu Lasten des Dienstleistungserbringers .....	188
(1) Adressaten der Umsetzungspflicht .....	188
(2) Keine Rechtfertigung für die nicht fristgerechte oder unzureichende Umsetzung .....	189
(3) Unmittelbare Wirkung im Falle von Fristverlängerung und Fiktionsausschluss .....	190
c) Rechtsfolgen der unmittelbaren Wirkung .....	191
IV. Einleitung des Vertragsverletzungsverfahrens .....	192
<b>Zusammenfassung</b> .....	195
<b>Literaturverzeichnis</b> .....	199

# Einleitung

Die Genehmigungsfiktion des § 42a VwVfG zählt zu einem der umstrittenen Problembereiche des Allgemeinen Verwaltungsrechts. Beantwortet die Verwaltung einen Genehmigungsantrag nicht innerhalb einer angemessenen Frist, so stellt sich die Frage, ob und inwieweit der Antragsteller darauf außer gerichtlichem Rechtsschutz reagieren kann. Zur Beschleunigung des solchen Verfahrens kennt das deutsche Recht die Genehmigungsfiktion schon seit Langem. Auf diese Weise wird die Verwaltung unter Druck gesetzt, den Antrag unverzüglich zu entscheiden.<sup>1</sup> Anerkannt ist die Genehmigungsfiktion damals aber nicht als die Rechtsfigur im Allgemeinen Verwaltungs- und Verwaltungsverfahrenrecht, sondern erst in einzelnen Fachgesetzen.<sup>2</sup> Ein klassisches Beispiel hierfür bildet die Genehmigungsfiktion im Baurecht nach § 22 Abs. 5 Satz 4 BauGB.

Das Inkrafttreten der auf Verbesserung des Europäischen Binnenmarktes für grenzüberschreitende Dienstleistungen zielenden Dienstleistungsrichtlinie (DLRL) im Jahr 2006<sup>3</sup> stellte die Mitgliedstaaten vor erhebliche verwaltungsverfahrensrechtliche Herausforderungen. Zur Beschleunigung des behördlichen Genehmigungsverfahrens und zur Verwirklichung der Rechtssicherheit<sup>4</sup> formuliert Art. 13 Abs. 3 und 4 der DLRL die Anforderungen an das mit dem niedergelassenen Dienstleistungserbringer verbundene Genehmigungsverfahren. Als erste Stufe muss die Frist für die Bearbeitung bzw. Entscheidung von Genehmigungsanträgen nach Art. 13 Abs. 3 Satz 1 DLRL vorab und angemessen festgelegt und nach Satz 3 und 4 kann lediglich aus Komplexität der Angelegenheit einmal für eine begrenzte Dauer verlängert werden. Falls die zuständige Behörde die genannte Frist nicht einzuhalten vermag, kommt die Genehmigungsfiktion des Art. 13 Abs. 4 Satz 1 DLRL als Sanktionsmaßnahme<sup>5</sup> zustande. Hierdurch lässt sich die Rechtssicherheit im Genehmigungsverfahren für den niedergelassenen Dienstleistungserbringer verbessern. Dies hat demnach zur Folge, dass die Genehmigung nach Fristablauf als erteilt gilt, soweit kein zwingender Grund des

---

<sup>1</sup> *Guckelberger*, DÖV 2010, 109.

<sup>2</sup> BT-Drs. 16/10493, S. 14.

<sup>3</sup> Richtlinie 2006/123/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 12. Dezember 2006 über Dienstleistungen im Binnenmarkt, ABl. EU Nr. L 376, S. 36.

<sup>4</sup> Vgl. Erwägungsgrund 43 DLRL.

<sup>5</sup> *Cornils*, in: Schlachter/Ohler, Europäische Dienstleistungsrichtlinie, Art. 13 Rn. 6.

Allgemeininteresses, einschließlich eines berechtigten Interesses Dritter den Fiktionsseintritt rechtfertigt.

Als Richtlinie i.S.d. Art. 288 Abs. 3 AEUV bindet die DLRL alle Mitgliedstaaten, unter anderem auch Deutschland und erstellt die Auswirkungen auf die Verwaltungspraxis und das deutsche Verwaltungsrecht, in dem sich die verfahrensrechtlichen Anforderungen der zuvor festgelegten und angemessenen Frist für den Genehmigungsantrag und der Genehmigungsfiktion bislang sehr vereinzelt vorfinden. Zur Umsetzung der DLRL beschloss der deutsche Gesetzgeber in diesem Zusammenhang, allgemeine Grundsätze zur Genehmigungsfiktion in § 42a VwVfG durch das 4. VwVfÄndG<sup>6</sup> aufzustellen. Obwohl sich die Umsetzungspflicht zur Genehmigungsfiktion nach der DLRL ausschließlich auf die Niederlassung des Dienstleistungserbringers beschränkt, dehnt sich der Anwendungsbereich der nach § 42a VwVfG neu einzurichtenden Regelung auch über anderweitige öffentlich-rechtliche Genehmigungsverfahren aus. Infolgedessen erlangt diese Verordnung künftig eine größere Bedeutung als bisher. Die Frage nach der Geltung der Genehmigungsfiktion und der Länge der angemessenen Frist bleibt trotzdem dem Fachgesetzgeber vorbehalten.

Die Vorschrift des § 42a VwVfG enthält zwar insofern die positive Regelung zur Genehmigungsfiktion im Allgemeinen etwa die Begriffsbestimmung der Genehmigungsfiktion, die Voraussetzung für deren Eintritt, die Entscheidungsfrist und die Fiktionsbescheinigung. Diese in Kraft befindliche Vorgabe kann aber nicht alle rechtlichen Unklarheiten ausräumen. Vielmehr wird sie in der verwaltungsrechtliche Wissenschaft noch weiter diskutiert und wirft zahlreiche Rechtsfragen auf. Ein Beispiel dafür bildet die Problematik über die Reichweite der Fiktionswirkung. Eindeutig führt die fingierte Genehmigung zu einer Erteilungsfiktion. Der Zweifel bleibt dagegen noch bestehen, ob sich der Fiktionsbereich auf die materielle Rechtmäßigkeitwirkung ausbreiten sollte.<sup>7</sup> Ein derartiger Fall tangiert unmittelbar die Frage der die Rechtswidrigkeit voraussetzenden Rücknahmemöglichkeit einer Genehmigungsfiktion.

Ein weiteres Problem bereitet ferner die Begriffsbestimmung der Vollständigkeit der Unterlagen i.S.d. § 42a Abs. 2 Satz 2 VwVfG, von der der Fristbeginn zur Genehmigungsfiktion immer abhängt. Wie und unter welchen Bedingungen die eingereichten Unterlagen als rechtlich vollständig erachtet sind, regelt diese Vorgabe jedoch nicht. Die Zielsetzung der Einrichtung der Genehmigungsfiktion, die Beschleunigung des Genehmigungsverfahrens zu ermöglichen, könnte dadurch kaum erreicht werden. Die tatsächliche Problematik in der Verwaltungspraxis, die den Fortschritt blockiert, wäre eher das Fehlen der vollständigen Antrags-

---

<sup>6</sup> BGBl. 2008 Teil 1 Nr. 58, S. 2418 ff.

<sup>7</sup> *Ziekow*, GewArch 2007, 179 ff.; LKRZ 2008, 1, 4 f.

unterlagen als die Verzögerung der Genehmigungsverfahren, welches im Mittelpunkt zum Fristbeginn steht.

Die vorliegende Arbeit beschäftigt sich vornehmlich mit der Rechtsfigur der Genehmigungsfiktion im Allgemeinen Verwaltungsrecht, insbesondere mit der Struktur und den Rechtsfragen der in § 42a VwVfG neu vorgeschriebenen Genehmigungsfiktion. Sie soll sich allerdings nicht auf die Genehmigungsfiktion in den übrigen Fachgesetzen erstrecken.

Um den Gegenstand der Untersuchung übersichtlich zu halten, wird es im ersten Teil mit der Genehmigungsfiktion auf Unionsebene nach der DLRL und darauf folgend mit deren Auswirkungen auf das deutsche Verwaltungsrecht begonnen. Obwohl diese Arbeit grundlegend die Frage nach dem deutschen Rechtsinstitut der Genehmigungsfiktion im Allgemeinen Verwaltungsrecht behandelt, bedarf es von Anfang an dieser Erläuterung, da die positive Fiktionsregelung in Deutschland unmittelbar an die Vorgabe der DLRL anknüpft. An erster Stelle werden die Grundlagen und Problemlage zur Freiheit für Dienstleistungen im Europäischen Binnenmarkt aufgezeichnet. Diese Vorführung leistet einen Beitrag zur Klarheit der Richtlinienanforderungen an Genehmigungsfiktion, aus welchen Gründen diese Regelung einzureichen ist. Darüber hinaus wird auf den Gegenstand der in der DLRL niedergelegten Genehmigungsfiktion eingegangen. Die Darstellung des solchen Inhalts in diesem Teil soll dem besseren Verständnis der Struktur der in § 42a VwVfG angeordneten Genehmigungsfiktion dienen.

Anschließend an die Genehmigungsfiktion auf Unionsebene, die sich an der Entwicklung der verwaltungsrechtlichen Genehmigungsfiktion in Deutschland entweder direkt oder indirekt mehr oder weniger beteiligt, wird im zweiten Teil der Arbeit die Genehmigungsfiktion auf der Grundlage und dem Aufbau des § 42a VwVfG ausführlich verdeutlicht. Dieser Teil bildet den Schwerpunkt der Arbeit. Die vorliegende Untersuchung konzentriert sich zwar lediglich auf die Genehmigungsfiktion im Allgemeinen Verwaltungsrecht, die sich aus der Umsetzung von Art. 13 Abs. 3 und 4 DLRL ergibt. Um vor der weiteren Erörterung der Genehmigungsfiktion des § 42a VwVfG besser nachvollziehen zu können, bedarf es dennoch einiger vergleichbarer Beispiele. Eine vollständige Feststellung aller im gesamten deutschen Rechtssystem angesiedelten Genehmigungsfiktionen ist hier wegen thematischer Begrenzung der Arbeit nicht angezeigt. Im zweiten Teil der Arbeit wird deshalb ausschließlich auf die Einzelheiten der Genehmigungsfiktion im Bereich des Baurechts als Beispiel eingegangen. Neben der wesentlichen Inhaltserklärung der in § 42a VwVfG geregelten Genehmigungsfiktion werden einzelne Problemfelder und zweifelhafte Rechtsfragen zugleich mit Rücksicht auf die verschiedenen Meinungsstreite in der verwaltungsrechtlichen Wissenschaft analysiert und diskutiert.

Des Weiteren werden im dritten Teil, also dem letzten Teil der Arbeit, die aktuellen Probleme der Rechtsdogmatik der Genehmigungsfiktion im Allgemeinen

Verwaltungsrecht unter Berücksichtigung der verfassungs- bzw. verfahrensrechtlichen Aspekte ebenfalls eingehend untersucht. Außerdem steht die Diskussion der Problematik des Umsetzungsdefizits anhand der Anforderungen von Art. 13 Abs. 3 und 4 DLRL an die Genehmigungsfiktion auch im Mittelpunkt der Aufmerksamkeit des dritten Teils.

Schließlich soll die gefundenen Ergebnisse zusammengefasst und bewertet werden.

# Rechtswissenschaftliche Forschung und Entwicklung

Herausgegeben von

Prof. Dr. jur. Michael Lehmann, Dipl.-Kfm.  
Universität München

- Band 809: Varadanu Vigaranan: **Die Genehmigungsfiktion im Allgemeinen Verwaltungsrecht** · Fortbestehender Umsetzungsbedarf im Hinblick auf die Europäische Dienstleistungsrichtlinie  
2015 · 218 Seiten · ISBN 978-3-8316-4512-1
- Band 808: Markus Kaulartz: **Cloud Computing und Vertragsrecht**  
2015 · 320 Seiten · ISBN 978-3-8316-4508-4
- Band 807: Wenzel Richter: **Rechtsbehelfe privater Rechtsträger gegen individuell-konkrete Maßnahmen der föderalen Hoheitsgewalt in der Russischen Föderation mit besonderem Fokus auf Eingaben im Versicherungsaufsichtsrecht**  
2015 · 260 Seiten · ISBN 978-3-8316-4473-5
- Band 806: Claus Färber: **Patentfähigkeit angewandter Algorithmen**  
2015 · 230 Seiten · ISBN 978-3-8316-4454-4
- Band 805: Alexander Hardinghaus: **Strafzumessung bei Aufklärungs- und Präventionshilfe** · Der Kronzeuge im deutschen Strafrecht unter besonderer Berücksichtigung von § 46b StGB  
2014 · 436 Seiten · ISBN 978-3-8316-4425-4
- Band 804: Benjamin Schmittlein: **Verbands-Compliance**  
2014 · 214 Seiten · ISBN 978-3-8316-4420-9
- Band 803: Vera Haesen: **Der Schutz gegen den unlauteren Wettbewerb in Deutschland und England vor dem Hintergrund fortschreitender europäischer Harmonisierung**  
2014 · 518 Seiten · ISBN 978-3-8316-4410-0
- Band 802: Szu-Chieh Hsu: **Die Gebrauchsanmaßung** · Eine Untersuchung aus dem Blickwinkel der Rechtsvergleichung zwischen Deutschland und Taiwan  
2015 · 220 Seiten · ISBN 978-3-8316-4406-3
- Band 801: Milena Sophia Charnitzky: **Die „fiduziarische Stiftung“ im deutschen und französischen Recht**  
2015 · 230 Seiten · ISBN 978-3-8316-4402-5
- Band 800: Daniel Felix Schioppa: **Ergänzende Schutzzertifikate auf der Grundlage vorläufiger Zulassungen** · Erlangung, Laufzeitbestimmung und Validität nach altem und neuem Recht  
2014 · 282 Seiten · ISBN 978-3-8316-4401-8
- Band 799: Johannes Druschel: **Die Behandlung digitaler Inhalte im Gemeinsamen Europäischen Kaufrecht (GEKR)**  
2014 · 422 Seiten · ISBN 978-3-8316-4400-1
- Band 798: Verena Klug: **Die Umsetzung der Richtlinie über unlautere Geschäftspraktiken in Spanien** · Eine rechtsvergleichende Studie  
2014 · 352 Seiten · ISBN 978-3-8316-4397-4

- Band 797: Saskia Klatt: **Unabhängigkeit und Unparteilichkeit von Schiedsrichtern in zwischenstaatlichen und gemischten Verfahren**  
2014 · 344 Seiten · ISBN 978-3-8316-4395-0
- Band 796: Angelika Hafenmayer: **Der lauterkeitsrechtliche Schutz vor Verwechslungen im Konflikt mit den Wertungen des Kennzeichenrechts**  
2014 · 248 Seiten · ISBN 978-3-8316-4360-8
- Band 795: Peter Kuhlmann: **Verbandssanktionierung in Italien** · Das decreto legislativo 8 giugno 2001 n. 231 im Vergleich mit europäischen Vorgaben und dem deutschen Recht  
2014 · 250 Seiten · ISBN 978-3-8316-4354-7
- Band 794: Zhang Yi: **Der Lizenzvertrag im chinesischen Schutz- und Schuldrecht**  
2014 · 250 Seiten · ISBN 978-3-8316-4352-3
- Band 793: Claudia Langer: **Harmonisierungsoptionen im Bereich des Rechtsübergangs und der Lizenzierung von Markenrechten**  
2014 · 408 Seiten · ISBN 978-3-8316-4351-6
- Band 792: Michael Kieffer: **Die Informationspflichten des § 5a UWG und die Bedeutung des Informationsmodells für das Privatrecht**  
2014 · 308 Seiten · ISBN 978-3-8316-4343-1
- Band 791: Lian Zhong: **Der Rechtsschutz geografischer Herkunftsangaben in China** · unter dem Einfluss der internationalen Gesetzgebung  
2013 · 202 Seiten · ISBN 978-3-8316-4322-6
- Band 790: Anna Giedke: **Cloud Computing: Eine wirtschaftsrechtliche Analyse mit besonderer Berücksichtigung des Urheberrechts**  
2013 · 498 Seiten · ISBN 978-3-8316-4318-9
- Band 789: Arpi Abovyan: **Challenges of Copyright in the Digital Age** · Comparison of the Implementation of the EU Legislation in Germany and Armenia  
2014 · 432 Seiten · ISBN 978-3-8316-4309-7
- Band 788: Barbara Seidl: **Anspruchsberühmung** · Erstattungsfähigkeit außergerichtlicher Rechtsverteidigungskosten bei unberechtigter Geltendmachung von Ansprüchen  
2014 · 226 Seiten · ISBN 978-3-8316-4282-3
- Band 787: Adrian Schopf: **Die Beteiligung an fremdem Vertragsbruch im BGB**  
2013 · 268 Seiten · ISBN 978-3-8316-4274-8

Erhältlich im Buchhandel oder direkt beim Verlag:  
Herbert Utz Verlag GmbH, München  
089-277791-00 · info@utzverlag.de

Gesamtverzeichnis mit mehr als 3000 lieferbaren Titeln: [www.utzverlag.de](http://www.utzverlag.de)